

Herzlich Willkommen in der Gemeinde Schönefeld im Ortsteil Waßmannsdorf

欢迎

เชิญ / ต้อนรับ



**Eine Informationsmappe für
bleibeberechtigte Zuwanderer**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort – Herzlich Willkommen.....	1
Soziale Arbeit in Deutschland.....	2
Der Landkreis Dahme – Spreewald (LDS).....	3
Der Ort Waßmannsdorf.....	4
Stadtplan der Stadt Königs Wusterhausen.....	5

INFORMATIONSTEIL

Integration in Waßmannsdorf	6
Gesetze für Spätaussiedler im Land Brandenburg.....	7
Wohnraumversorgung im Landkreis und Mietrecht.....	8
Arbeitsmarkt, Ausbildung, Bildung, Qualifizierung.....	9
Sozialversicherung und Steuern.....	10
Anerkennung von Bildungsabschlüssen.....	11
Schulsystem in Brandenburg.....	12
Gesundheit.....	13
Verbraucherschutz und Versicherungen.....	14
Vorsicht !!!.....	16

ADRESSENTEIL

Beratungseinrichtungen im LDS.....	17
Gemeinde Schönefeld.....	19
Landratsamt des Landkreises Dahme - Spreewald.....	20
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im LDS (ARGE).....	22
Agentur für Arbeit Potsdam.....	23
Deutsche Rentenversicherung.....	24
Banken und Sparkassen.....	25
Krankenkassen.....	26
Ärzte.....	27
Schulen und Kita`s.....	29
Kirchen und kirchliche Einrichtungen.....	31
Verbraucherzentrale.....	32
Integrationskursträger.....	33
Notrufe.....	34
Diskriminierung.....	35

Herzlich Willkommen

Wir möchten Sie als neue Bürger im Namen des Netzwerkes für Migranten im Landkreis Dahme – Spreewald (LDS) in Waßmannsdorf ganz herzlich begrüßen.

Diese kleine Mappe soll Ihnen in der ersten Zeit helfen sich hier bei uns besser zurecht zu finden.

Der Weg der Integration ist mit vielen Hürden verbunden, jedoch können Sie in unserem Landkreis Dahme – Spreewald auf ein gut funktionierendes Netzwerk für Migranten zurückgreifen.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen unsere Region, wichtige Einrichtungen und alle Partner vorgestellt. Des weiteren erhalten Sie Informationen über das Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an uns, wir werden Ihnen weiterhelfen.

Die Mitglieder des Netzwerkes für Migranten im LDS wünschen Ihnen für Ihren Neubeginn alles Gute und einen optimalen Start in der neuen Heimat.

Lübben im November 2008

Annett Noack
Migrationsfachdienst
Diakonisches Werk Lübben e.V.

Doris Riedel
Leiterin des K&S Wohnheimes
Waßmannsdorf

Diese Mappe ist erhältlich im Wohnheim Waßmannsdorf und beim Diakonischen Werk e.V. Lübben oder unter www.jmd-luebben.de.

Das Netzwerk

Seit 1999 existiert im Landkreis Dahme - Spreewald ein Netzwerk für Migranten. Es dient dazu Behörden, Institutionen, Vereine etc. miteinander zu verbinden, tragbare Netze aufzubauen, die dazu beitragen können die Integration der hier lebenden Migranten zu verbessern.

Beratungsstellen eine Säule der sozialen Arbeit in Deutschland

Alle Menschen jeden Alters haben einen gesetzlich verankerten Anspruch sich beraten zu lassen, um Orientierung und Unterstützung bei Unklarheiten und Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu finden. Dabei spielt das Geschlecht, das Alter oder die ethnische Zugehörigkeit aber auch die Religion und der Aufenthaltsstatus keine Rolle. Der Anspruch gilt immer, insbesondere in schwierigen Situationen. Im Mittelpunkt einer Beratung steht die jeweilige Person (oder auch Familie) mit ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten.

Die Beratung ist eine Aufgabe, die von fachlich ausgebildeten und sozial kompetenten Personen durchgeführt wird, die im Allgemeinen bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen oder den Kirchen und Religionsgemeinschaften beschäftigt sind. Die Beratung soll einen wesentlichen Beitrag zur Lebensbewältigung leisten und dabei das Wohl des Hilfesuchenden in den Mittelpunkt stellen. Um die Ziele der Beratung zu erreichen ist es notwendig, die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Ratsuchenden zu erkennen und für die Bewältigung der Probleme einzusetzen.

Die Angaben, die eine hilfesuchende Person, im Beratungsgespräch zu sich und seiner Familie macht sind grundsätzlich vertraulich, und sie können ohne die Einwilligung dieser Person nicht weitergegeben werden. Daher findet die Beratung immer in einer geschützten Umgebung statt.

Landkreis Dahme – Spreewald (LDS)

Fläche: 2.261 km² (= 7,6 % der Fläche des Landes Brandenburg)

Lage: von der südöstlichen Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und die Ausläufer des Niederen Flämings

angrenzende Städte und Kreise: Hauptstadt Berlin (nördlich)

Landkreis Oder-Spree (östlich)

Landkreis Spree-Neiße (südöstlich)

Landkreise Oberspreewald - Lausitz und Elbe-Elster (südlich)

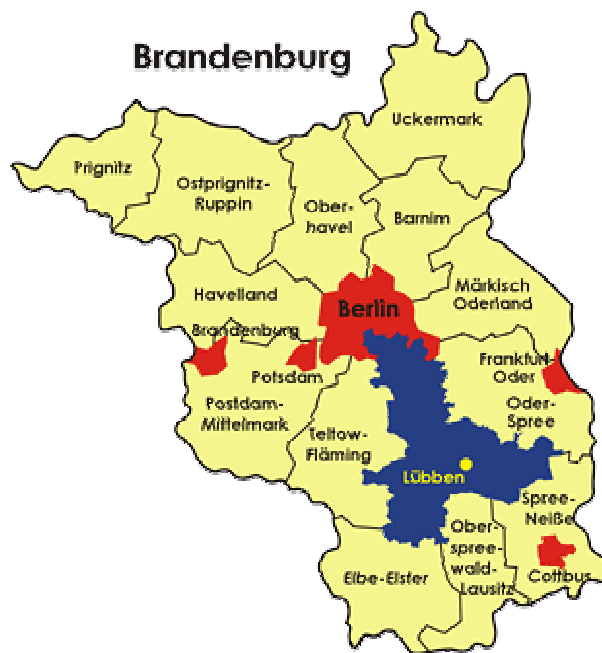
Landkreis Teltow-Fläming (westlich)

Kreisgrenze: 386 Km Länge

Nord-Süd-Ausdehnung: 81 Km Länge

Ost-West-Ausdehnung: 69 Km Länge

Kreisstadt: Lübben / Spreewald



Land Brandenburg



Verkehrsnetz Landkreis Dahme-Spreewald

Waßmannsdorf



Dorfkirche



Haus der Begegnung – Treffpunkt für Bewohner der Gemeinde und des Wohnheimes zur aktiven Integration

- Waßmannsdorf ist ein kleines Dorf und gehört zur Gemeinde Schönefeld. Es liegt im Norden des Landkreises Dahme – Spreewald im Bundesland Brandenburg.
- In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Schönefeld und die Hauptstadt Berlin.
- Die nächste größte Stadt im LDS ist Königs Wusterhausen (ca. 20 km). Die Kreisstadt Lübben (ca. 70 km) erreicht man über die Autobahn (A13). Sie liegt im Süden des Landkreises im Spreewald.



Stadtplan Königs Wusterhausen (Zentrum)



Landkreis Dahme – Spreewald (Kreisverwaltung)

Landkreis Dahme – Spreewald, ARGE LDS

Agentur für Arbeit, ARGE LDS

Deutsche Rentenversicherung

Schulweg 13

Brückenstraße 41

Weg am Kreisgericht 5

M.-Gorki-Str. 2

Integration in Waßmannsdorf

Sicherung des Lebensunterhaltes



Nach Ihrer Ankunft hier in Waßmannsdorf müssen Sie sich bei der **Meldebehörde** in der Gemeinde Schönefeld in Schönefeld anmelden. Ausländer müssen sich zusätzlich bei der Ausländerbehörde des Landkreises Dahme – Spreewald (LDS) in Königs Wusterhausen melden.

Wenn Sie Ihren **Namen ändern** wollen, bitte bedenken Sie dazu, dass Sie sich erst im **Standesamt Eichwalde** melden.

Bitte beachten Sie auch, wenn Sie Kinder haben, dass in Deutschland eine zehnjährige allgemeine **Schulpflicht** sowie eine Pflicht zum Besuch der Berufsschule für die Dauer der Berufsausbildung besteht.

Bei diesen und den weiteren ersten Schritten helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Wohnheimes Waßmannsdorf und der Diakonie Lübben.

Selbstverständlich stehen Ihnen alle **Beratungsdienste** in gleicher Weise zur Verfügung wie allen Bürgern. Jedoch gibt es die speziellen Beratungsdienste für neue Zuwanderer:

- die Migrationserstberatung (MEB) für Erwachsene,
- der Jugendmigrationsdienst (JMD) zur Beratung und Betreuung junger Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr und
- die migrationsspezifische soziale Beratung (MSB).

Diese Beratung führt im LDS das Diakonische Werk Lübben e.V. durch.

Als neue Zuwanderer können Sie an einem **Integrationskurs** teilnehmen. Integrationskurse richten sich an Zuwanderer, die nicht mehr zur Schule gehen. Ein Hauptziel ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Die guten Deutschkenntnisse benötigen Sie zur Integration. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen über das Leben in Deutschland und die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Regeln.

Wenn Sie Spätaussiedler mit § 4 oder § 7.2 BVFG sind, haben Sie bereits vom Bundesverwaltungsamt (BVA) Friedland eine Teilnehmerberechtigung erhalten. Sind Sie Ausländer erhalten Sie den Berechtigungsschein für den Integrationskurs bei der Ausländerbehörde in Königs Wusterhausen. In der Stadt Königs Wusterhausen werden Integrationskurse angeboten. Bitte bedenken Sie bei der Anmeldung, dass der Kurs bis zu 6 Monate dauern kann. Eine Teilnahme und Anmeldung gestaltet sich nur als sinnvoll, wenn ihr Wohnort auch in dieser Zeit Königs Wusterhausen sein wird. Fahrtkosten können beantragt werden.

Solange Sie noch kein eigenes Einkommen erzielen, sind Sie in Deutschland durch unser Sozialsystem abgesichert. Erwerbsfähige Zuwanderer die, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beantragen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, **Grundsicherung für Arbeitssuchende** bei der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende (ARGE) im Landkreis Dahme – Spreewald, Standort Königs Wusterhausen.

Ältere Zuwanderer ab 65 Jahre beantragen **Grundsicherungsleistungen im Alter** beim Landkreis Dahme – Spreewald in Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41 bei Frau Lipinski.

Deutsche nach § 4 BVFG beantragen Ihre **Altersrente** bei der Deutschen Rentenversicherung in Königs Wusterhausen.

Eltern erhalten für Ihre nicht wirtschaftlich selbstständigen Kinder ein **Kindergeld**. Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Arbeitsagentur Potsdam beantragt werden.

Gesetze für Spätaussiedler im Land Brandenburg



Landesaufnahmegesetz vom 17. Dezember 1996

Das Gesetz legt fest, dass sich das Land verpflichtet, Spätaussiedler und ihre Familien aufzunehmen, sie einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zuzuweisen und wenn notwendig, mit Wohnraum zu versorgen. Eingeschlossen sind hier Personen, die nach BVFG (Bundes- Vertriebenen- und Flüchtlingsgesetz) also mit einem Aufnahmebescheid entweder über § 4 oder § 7.2 nach Deutschland eingereist sind. Es gilt aber auch für den Personenkreis, der in Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. einer Aufenthaltserlaubnis ist. Hierzu zählen z.B. Personen, die über Familiennachzug nach Deutschland (§ 23 Aufenthaltsgesetz) eingereist sind.

Das Land hat die Verpflichtung übernommen Spätaussiedler und ihre Familien entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt aufzunehmen. Das Land verpflichtet sich weiterhin für die Unterkunft der Aufzunehmenden (z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim) zu sorgen, solange noch kein Wohnraum zur Verfügung steht

Wohnortzuweisungsgesetz

Das Gesetz soll dafür sorgen, dass Spätaussiedler und ihre Familien gleichmäßig über das gesamte Bundesgebiet verteilt werden, so dass sie sich über das Land verteilt ansiedeln können. Das heißt, der **zugewiesene Wohnort** muss zwingend **drei Jahre** beibehalten werden, wenn keine finanzielle Unabhängigkeit vorliegt. Jeder Empfänger von Alg II z.B. kann den zugewiesenen Landkreis erst verlassen, nachdem er drei Jahre dort gewohnt hat. Bei Erwerbstätigkeit mit **ausreichendem Einkommen kann der Wohnort nach Belieben geändert werden.**

Seit dem 28. Mai 2005 ist es möglich bei Vorliegen von entsprechenden Gründen, z.B. im Falle von Familienzusammenführung, den Wohnort auch vor Ablauf der drei Jahre zu verlassen, selbst wenn keine finanzielle Eigenständigkeit vorliegt. Das Bundesverwaltungsamt oder das zuständige Landesamt für Vertriebene und Flüchtlinge muss über einen derartigen Härtefall entscheiden.

Verläßt jemand, z.B. als Empfänger von Arbeitslosengeld II (Alg II), eigenständig den zugewiesenen Wohnort, muss er mit Kürzungen seiner Grundsicherungsleistungen bis zu 30% rechnen.

Wohnraumversorgung im Landkreis und Mietrecht



Der **Wohnungsmarkt** in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht staatlich geregelt. Weder der Staat noch die Kreise besitzen in der Regel eigene Wohnungen. Wohnungsangebote werden zum Beispiel in den regionalen Tageszeitungen von kommunalen, gemeinnützigen oder privaten Vermietern angeboten. Desweiteren kann man direkt bei den Vermietern Anträge für Wohnraum stellen.

Im Landkreis Dahme – Spreewald gestaltet sich die Wohnraumsuche oft schwierig. Helfen können Ihnen hier die Beratungsstellen und der Landkreis Dahme – Spreewald.

Der Landkreis Dahme – Spreewald ist zur Aufnahme von bleiberechtigten Neuzuwanderern verpflichtet. Hierzu erfolgt zunächst die **vorläufige Unterbringung im Wohnheim Waßmannsdorf**. Von dort aus können Sie sich um **eigenen Wohnraum** im Landkreis Dahme – Spreewald bemühen. Sollten Sie jedoch keine eigene Wohnung finden und das Kreissozialamt des Landkreises Dahme-Spreewald kann Ihnen zumutbaren freien Wohnraum anbieten, kann eine Zuweisung in die entsprechende Wohnung erfolgen.

Bitte melden Sie Ihren **Wohnraumbedarf** beim Landkreis Dahme – Spreewald, Beethovenweg 14, 15907 Lübben, Kreissozialamt bei Frau Nickel an. Teilen Sie Ihr bitte mit, wo Sie eine Wohnung suchen und für wieviel Personen.

Wenn Sie selber eine Wohnung gefunden haben, bitte Folgendes beachten:

Vor Anmietung (Unterschreiben des Mietvertrages) einer Wohnung ist es dringend notwendig, bei der zuständigen Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (**ARGE**) **vorzusprechen** und abzuklären, welche Unterkunftskosten (Miete) von der Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt werden können.

Größe der Wohnung	1 Person	bis 50 qm
	2 Personen	bis 65 qm
	3 Personen	bis 80 qm
	4 Personen	bis 90 qm
	jede weitere Person	+ 10 qm

ACHTUNG!!!

Lesen Sie den **Mietvertrag** genau durch bevor Sie unterschreiben.

Beachten Sie die Kündigungsfristen und die Hausordnung.

Ein Muster eines Mietvertrages in russischer und deutscher Sprache kann bei der Diakonie Lübben eingesehen werden.

Arbeitsmarkt, Ausbildung, Bildung, Qualifizierung



Sie suchen eine Arbeitsstelle, Ausbildung oder wollen sich beruflich neu orientieren?

Die **Agentur für Arbeit** vermittelt Arbeits- und Ausbildungsplätze, berät Arbeitgeber und Arbeitssuchende und bietet Hilfe zur Verbesserung der Beschäftigungschancen (berufliche Bildung, Umschulungen). So vermittelt die Agentur für Arbeit auch berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Stellenangebote und Stellengesuche sind bundesweit vernetzt.

Für die **Berufsberatung** und Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt stehen in der Arbeitsagentur Berufsinformationszentren / Berufsberater zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit kann auch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gewähren.

Die Agenturen für Arbeit sind auch zur **sozialen Sicherung** da, dann zum Beispiel, wenn Sie Ihre Arbeit verlieren sollten. Auch wenn Ihr Arbeitgeber Insolvenz anmeldet oder er Sie nicht mehr in Vollzeit beschäftigen kann. In diesem Fall erhalten Sie von der Agentur Arbeitslosengeld I, Insolvenz- oder Kurzarbeitergeld.

Weiterhin sind die Arbeitsagenturen zuständig für die Arbeitsförderung Behinderter und die Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus können Sie in den Familienkassen der Arbeitsagenturen **Kindergeld** beantragen.

Um eine Arbeit aufnehmen zu können, benötigen Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten und ohne deutschen Pass, eine **Aufenthaltserlaubnis**, die zur Aufnahme einer Arbeit berechtigt, oder eine Niederlassungserlaubnis. In der Aufenthaltserlaubnis muss vermerkt sein, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt ist.

Für junge Zuwanderer und Zuwanderer mit akademischen Abschluss oder begonnenem Studium ist im Auftrag der Bundesregierung die **Otto-Benecke-Stiftung** tätig. Sie begleitet durch Beratungs- und Ausbildungsprogramme den Integrationsprozess.

Die Förderung umfasst u.a. Sprachkurse und Hilfen zum Berufseinstieg. Wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, können Sie sich bei der Otto-Benecke-Stiftung e.V., Rungestraße 19, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 2789300 bewerben.

Sozialversicherung und Steuern



Jeder Arbeitnehmer benötigt eine **Lohnsteuerkarte** und einen **Sozialversicherungsausweis**. Eine Lohnsteuerkarte wird vom Einwohnermeldeamt des Wohnortes ausgestellt. Den Sozialversicherungsausweis erhalten Sie, nach der Beantragung, von der Deutschen Rentenversicherung (Beantragung bei der Deutschen Rentenversicherungsstelle in Königs Wusterhausen).

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag erhalten wird dort mit Ihnen ein Brutto-Einkommen vereinbart. Von diesem Einkommen werden Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Ausgezahlt wird Ihnen dann ein Netto-Einkommen.

Die monatlichen Beiträge für die

- **Krankenversicherung**
- **Arbeitslosenversicherung**
- **Rentenversicherung**
- **Pflegeversicherung**

nennt man **Sozialabgaben**.

Die Höhe der Sozialabgaben ist vom Einkommen abhängig, sie werden jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt, Ihr Anteil wird automatisch vom Lohn / Gehalt abgezogen.

Die **Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung** können Sie nach der Einreise beantragen und frei wählen. Es gibt in Deutschland viele Krankenversicherungen, wie zum Beispiel die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) oder die BARMER.

Wenn Sie Leistungen von der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE) erhalten (Arbeitslosengeld II – AlgII) werden auch Beiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung vom Leistungsträger abgeführt.

Das Bruttogehalt wird versteuert. Der Steuersatz hängt von der Höhe des Lohnes / Gehaltes ab. Außerdem erfolgt je nach Familienstand eine Einstufung in eine von **sechs Steuerklassen** (I – VI).

Die Steuern werden wie die Sozialabgaben automatisch jeden Monat vom Brutto-Einkommen abgezogen.

Nach dem Kalenderjahr kann eine Steuererstattung beim zuständigen Finanzamt Königs Wusterhausen beantragt werden. Dabei können Sie Hilfe beim Lohnsteuerhilfeverein oder beim Steuerberater erhalten. Auch das Finanzamt gibt dazu Auskünfte.

Anerkennung von Bildungsabschlüssen



Wenn Sie bereits einen Schulabschluss und / oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in Ihrem Heimatland erworben haben, und diesen hier in Deutschland anerkennen lassen wollen, gibt es dazu folgende Möglichkeiten:

Ihre **Schulabschlüsse** werden beim **Staatlichen Schulamt in Cottbus** geprüft und anerkannt.

Die Anerkennung von **Facharbeiterabschlüssen im handwerklichen Bereich** wird von der **Handwerkskammer Cottbus** geprüft, anerkannt oder gleichgestellt.

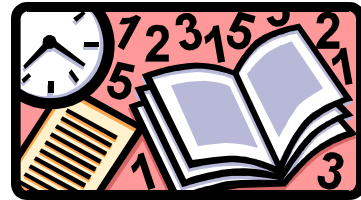
Die Anerkennung von **Facharbeiterabschlüssen im Industrie-, Handels- und Gastronomiebereich** werden von der **Industrie- und Handelskammer Cottbus** geprüft, anerkannt oder gleichgestellt.

Haben Sie ein **Studium** an einer Hochschule oder einer Universität mit einem Diplom beendet, dann können Sie mit Hilfe der Internetadresse www.anabin.de und einem Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Ihre Anerkennung selbst erstellen.

Ausnahmen bestehen bei dieser Regelung für Mediziner (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker), Tierärzte, Lehrer und Krankenschwestern. Bitte wenden Sie sich hier an die Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienst oder die migrationsspezifische soziale Beratung.

Bitte denken Sie auch daran ihren **Führerschein** umschreiben zu lassen. Ihr Führerschein aus dem Herkunftsland hat hier vom Tag der Einreise an 6 Monate Gültigkeit. Vom Tag der Einreise an muss der Führerschein innerhalb von 3 Jahren umgetauscht werden. Zum Umtausch sind notwendig: Lichtbild, Führungszeugnis, Sehtest, Nachweis „Erste Hilfe“ und Besuch einer Fahrschule. Weitere Informationen dazu erteilt Ihnen Ihre Führerscheinstelle des Hauptwohnsitzortes.

Schulsystem in Brandenburg



Das Schulsystem in Brandenburg setzt sich aus verschiedenen Bildungsstufen zusammen. Zunächst gehen Brandenburger Schüler auf eine Grundschule (1.-6. Klasse Primarstufe), danach auf weiterführende Schulen (7.-10.Klasse Sekundarstufe I / 11.-13. Klasse Sekundarstufe II).

Grundschule

Die Grundschulen umfassen die Klassenstufen **1. – 6.** An den Grundschulen existieren zahlreiche Betreuungs- und Beschäftigungsangebote. Der Unterricht erfolgt in der Regel im Klassenverband. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der Unterricht im Klassenverband durch das Arbeiten in leistungsdifferenzierten Lerngruppen ergänzt. Der Unterricht der ersten Fremdsprache beginnt in der Jahrgangsstufe 3.

Oberschule

Die Oberschule unterrichtet die Jahrgangsstufen **7 – 10.**

An den Oberschulen werden folgende Abschlüsse erreicht:

- Erweiterter Hauptschulabschluss / erweiterte Berufsbildungsreife
- Realschulabschluss / Fachoberschulreife
- Realschulabschluss / Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen - Oberstufe
- und wenn noch vorhanden, beim Besuch der Klassen 11 – 13 die allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Vorteilhaft ist diese Schulform für Schüler, deren weitere schulische und berufliche Laufbahn sich erst später abzeichnet. Je nach Entwicklung können sie auch in höheren Jahrgängen entscheiden, welchen Abschluss sie erreichen wollen.

Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsstufen. Die Erweiterungskurse (E-Kurs) werden von den Leistungsstarken besucht, in den Grundkursen (G-Kurs) sind die Anforderungen geringer. Je nach Leistungsvermögen kann zwischen den Kursen gewechselt werden.

Gymnasium

Das Gymnasium unterrichtet die Schüler von der **7. – 13 (12).** Klasse. Sie schließen mit dem Abitur (allgemeine Hochschulreife) ab. Mit diesem Abschluss können Sie eine Universität oder Hochschule besuchen. Auf dem Gymnasium wird im festen Klassenverband unterrichtet. Daneben werden einzelne Fächer in Kursen unterrichtet. Ab der 11. Klasse wird der Unterricht nur noch in Kursen erteilt.

Neben diesen klassischen Bildungsgängen gibt es in Brandenburg noch **weitere weiterführende Schulformen** (Oberstufenzentrum, Fachschulen...) und Bildungsgänge, die Sie bitte bei den entsprechenden Stellen im konkreten Einzelfall erfragen.

Gesundheit



Die Region verfügt über zahlreiche Hausärzte und Fachärzte. Sie finden hier ein breites Angebot von **medizinischen Versorgungsleistungen**. In Berlin und Königs Wusterhausen befinden sich Kliniken und Krankenhäuser.

Für **Arztbesuche** benötigen Sie die **Krankenversicherungskarte** (Chipkarte) Ihrer Krankenversicherung. Eine Praxisgebühr von **10,00 Euro im Quartal** müssen Sie, wenn Sie keine Befreiung haben, in der Praxis bezahlen.

Günstig ist die Wahl eines Hausarztes in Ihrer Nähe, dort die Praxisgebühr zu entrichten und für den Besuch bei Fachärzten (Gynäkologe, Orthopäde,...) eine Überweisung ausstellen zu lassen.

Kinder werden von Kinderärzten behandelt und versorgt. Dazu bringen Sie bitte Ihre Unterlagen aus den Herkunftsländern mit um erkennen zu können, welche Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bereits durchgeführt wurden.

Bitte denken Sie auch an Ihren **Impfschutz**.

Für einen ausreichenden Impfschutz zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Arztes. Dies bedeutet, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen, ohne Verzögerungen durchzuführen und zeitgerecht abzuschließen. Nach der Grundimmunisierung ist bis zum Lebensende ggf. durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und - wenn indiziert - ein Impfschutz gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Arztbesuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und im gegebenen Fall den Impfschutz zu vervollständigen.

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene umfasst Impfungen zum Schutz vor Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B, Poliomyelitis, Masern, Mumps, Röteln sowie gegen Varizellen und für Erwachsene zusätzlich gegen Influenza und Pneumokokken.

Empfohlenes Impflieferant	GEBURT	Alter in vollendeten Monaten					Alter in vollendeten Jahren			
		2	3	4	11-14	15-23	5-6	9-17	ab 18	ab 60
Diphtherie		1.	2.	3.	4.		A	A	A ^{d)}	
Wundstarrkrampf (Tetanus)		1.	2.	3.	4.		A	A	A ^{d)}	
Keuchhusten (Pertussis)		1.	2.	3.	4.			A		
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)		1.	2. ^{a)}	3.	4.					
Kinderlähmung (Poliomyelitis)		1.	2. ^{a)}	3.	4.			A		
Hepatitis B		1.	2. ^{a)}	3.	4.			G		
Masern, Mumps, Röteln					1.	2.				
Windpocken (Varizellen)					1.			e)		
Influenza ^{b)}										S
Pneumokokken ^{c)}										S

A Auffrischimpfung, diese sollte möglichst erst 5 Jahre nach der letzten Impfdosis erfolgen.
G Grundimmunisierung für alle Jugendlichen, die bisher nicht geimpft wurden bzw. Komplettierung eines noch unvollständigen Impfschutzes.
S Standardimpfung
a) Bei Einzelimpfstoffen und Impfstoffen ohne Pertussisanteil kann diese Dosis entfallen.
b) jährlich mit aktuellem Impfstoff
c) mit Polysaccharid-Impfstoff; Wiederimpfung alle 6 Jahre
d) Wiederimpfung alle 10 Jahre
e) Impfung von Jugendlichen ohne Windpockenerkrankung oder -impfung

Ziel muss es sein, möglichst frühzeitig einen vollständigen Impfschutz zu erreichen. Abweichungen von den angegebenen Terminen sind möglich und unter Umständen notwendig. Um die Zahl der Injektionen möglichst gering zu halten, sollten vorzugsweise Kombinationsimpfstoffe eingesetzt werden. Grundsätzlich sollten bei jedem Arzttermin die Impfungen überprüft und ggf. vervollständigt werden.

DEUTSCHES GRÜNES KREUZ ■ im Kilian • Schuhmarkt 4 • 35037 Marburg • Telefon 0 64 21/2 93-0

Verbraucherschutz und Versicherungen



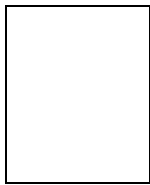
Verbraucherschutz

Wenn Sie Fragen oder Probleme bei folgenden persönlichen Angelegenheiten haben: Reklamationen, außergerichtliche Rechtsfragen, Kredite, Schulden, Betrug sowie Informationen über Verbrauchergesetze und Verordnungen, können Sie sich an die **Verbraucherzentrale** wenden.

Die meisten Beratungen erfolgen gegen Gebühr. Es gibt auch einige Beratungen, die unentgeltlich sind.

Pfandsystem

Beim Einkauf in Deutschland werden Sie bemerken, dass fast alle Flaschen pfandpflichtig sind. Das bedeutet, Sie bezahlen auf die Flaschen Pfand und erhalten dieses Pfand bei der Rückgabe (meistens am Automaten) zurück.



Pfandartikel, auf Flaschen mit diesem Zeichen bezahlen Sie Pfand

Verpackungen und Flaschen mit einem grünen Pfeil (Grüner Punkt) werden in den dafür vorgesehenen Tonnen (gelbe Tonne) im dualen System entsorgt.

Versicherungen

In der Bundesrepublik Deutschland kann man sich fast „für Alles und gegen Alles“ versichern lassen. Bitte denken Sie beim Abschluß von Versicherungsverträgen daran, dass in der ersten Zeit nur folgende Versicherungen empfohlen werden und notwendig sind:

- **Private Haftpflichtversicherung**

Mit der Haftpflichtversicherung können Sie sich viel Ärger ersparen. Fügt man einem anderen Schaden zu, so ergibt sich aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen die Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen. Dieser Schadensersatz kann teuer sein. Sie haften mit Ihrem gesamten Vermögen in voller Höhe und unbegrenzt.

Die Haftpflichtversicherung übernimmt für Sie den Schadensersatz, der aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines Personen- oder Sachschadens von Ihnen gefordert wird.

- **Private Unfallversicherung**

Unfälle passieren jederzeit und überall. Manchmal glimpflich, manchmal mit schweren Folgen. Die private Unfallversicherung soll die finanziellen Folgen eines Unfalls ausgleichen. Sie ist die notwendige Ergänzung zur Sozialversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung kommt nur für Folgen von Unfällen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, der Schule oder der Ausbildung passiert sind, auf. Sie gilt grundsätzlich nur im Inland.

In Ihrer Freizeit, auf Reisen, bei Sport und Hobby brauchen Sie zusätzlich privaten Unfallschutz. Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr.

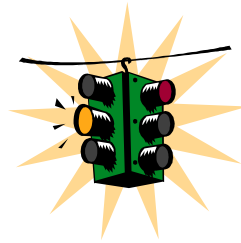
Bei einem Unfall erhalten Sie die vereinbarten Leistungen unabhängig davon, ob Sie ihn selbst verursacht haben oder nicht.

- **Hausratversicherung**

Ihre Hausratversicherung regelt alle finanziellen Folgen, wenn Sie ein Schaden ereilt hat. Sie erhalten eine Entschädigung, so dass Sie Ihre Hausratgegenstände zum Neuwert wiederbeschaffen können. Diese Versicherung wird nur empfohlen, wenn Sie eine relativ neue und wertvolle Einrichtung besitzen. Bitte bedenken Sie aber auch, dass in der Wohnung Schäden durch Wasser, Blitz..... eintreten können.

Wichtig ist auch, dass Sie sich vor Vertragsabschluß umfangreich über die Vertragsdauer, Beitragshöhe und die Leistungen informieren. Es lohnt sich mehrere Angebote einzuholen und diese miteinander zu vergleichen. In der Stadt Königs Wusterhausen und im weiteren Umkreis finden Sie verschiedene Versicherungsagenturen.

VORSICHT !!!



Haustürgeschäfte

Bitte beachten Sie, dass Neuzuwanderer auch das Ziel von Haustürgeschäften (Abschluß von Zeitschriftenabonnements, Abschluß von Gebührenverträgen für das Telefon) und potenzielle Kunden für Werbeveranstaltungen (Decken, Saunen, Töpfe) u.s.w. sind.

Denken Sie daran, dass Sie **nicht vorschnell Verträge unterschreiben** und Ihre Bankverbindung angeben. Prüfen Sie diese Angebote erst in Ruhe oder holen Sie sich im Zweifelsfall eine Beratungshilfe dazu (Verbraucherzentrale, Beratungsstellen für Migranten).

Drogenkonsum

Der Besitz, Anbau und Handel von **illegalen Drogen** (wie zum Beispiel Heroin, Cannabis, Kokain, Crak, LSD) ist in Deutschland nach dem Betäubungsmittelgesetz **verboten und wird bestraft**.

Für Drogenabhängige gibt es Drogenberatungsstellen. In Landkreis können Sie sich an das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme – Spreewald, Beethovenweg 14 wenden.

Sekten / Psychogruppen

Sekten gibt es, seit die Kirche besteht. Auffällig ist, dass sich in der letzten Zeit Sekten verstärkt um Zuwanderer bemühen. Sie begegnen Ihnen mit Freundlichkeit, Wärme und Entgegenkommen.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie eine Zugehörigkeit zu diesen Gruppen in Erwägung ziehen:

- Warum gehen Sie dahin?
- Welche Bindungen gehen Sie damit ein?
- Welcher Glaubensgrundsatz steht dahinter?
- Kennen Sie die Leute dort?

Kriminalität

Am häufigsten verbreitet ist der **Taschendiebstahl**. Achten Sie auch hier darauf, wenn Sie sich dort aufhalten, wo viele Menschen zusammen kommen, wo Sie im Gedränge stehen, auch Taschendiebe nicht weit sein werden. Schützen Sie sich davor, seien Sie wachsam und lassen Sie persönliche Gegenstände nie unbeaufsichtigt liegen. Im **Schadensfall** erstatten Sie auf jeden Fall eine **Strafanzeige bei der Polizei und melden den Verlust von wichtigen Papieren** (Ausweis, Führerschein...) bzw. lassen Ihre EC-Karte sperren. Niemals PIN und EC-Karte zusammen aufbewahren.

Migrationsfachdienst im Landkreis Dahme - Spreewald

K & S Wohnheim Waßmannsdorf



Träger: K&S Unternehmensgruppe
Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung
Rothenburger Straße 1
27367 Sottrum

Adresse: Rudower Straße 16 / 17
12529 Schönefeld / Waßmannsdorf

Telefon: 03379 / 444103

Fax: 03379 / 444103

Email: -

Homepage: -

Ansprechpartner: Frau Riedel, Frau Fiedler

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Zielgruppe: Migranten und Asylbewerber, die im Wohnheim Waßmannsdorf leben

Angebote: Beratung, Betreuung und Koordinationsangebote bei Neuanmeldungen
Hilfe zur Selbsthilfe
Vermittlung von Informationen und Verbraucherhinweisen
Beratung und Begleitung bei Behördengängen
Soziale Beratung und Betreuung

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V. Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienst, Migrationsspezifische soziale Beratung, Projektarbeit



Träger: Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Lübben e.V.

Adresse: Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben

Telefon: 03546 / 18 76 39
03375 / 21 71 64

Fax: 03546 / 18 10 14

Email: Migration@Diakonie-Luebben.de

Homepage: www.jmd-luebben.de

Ansprechpartner: Frau Blume, Frau Kaselow, Frau Noack, Frau Rudi

Sprechzeiten: **Büro Lübben, Geschwister-Scholl-Str. 12**

Montag	9.00 – 17.00 Uhr		
Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 14.30 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Büro Königs Wusterhausen, Bettina-von-Arnim-Str. 1

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 11.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr

Beratungen auch in **Luckau, Lübbenau** und **Waßmannsdorf** sowie bei den **Integrationskursträgern**

Zielgruppe: Bleiberechtigte Migranten

Angebote:

- Beratung-, Koordinierungs- und Vermittlungsangebot
- Individuelle Integrationsplanung
- Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses (Case Management)
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Kirchliche Integrationsarbeit
- Verschiedene Projekte

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Überregionale Beratungsstelle für Ausländer und Flüchtlinge im Landkreis Dahme-Spreewald



Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Adresse: Soziales Zentrum Königs Wusterhausen, Maxim-Gorki-Str. 6/7, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/2109125
Telefon im Notfall: 01631585041
FAX: 03375/2109125
Email: migration-kw@onlinehome.de
Homepage: www.caritas-koenigs-wusterhausen.de

Ansprechpartner: Herr Duschek

Sprech- und Beratungszeiten:

Dienstag 09.00 – 17.00 Uhr davon Sprechzeit 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 17.00 Uhr keine Sprechzeit
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Zielgruppe: Ausländer und Flüchtlinge

Angebote:

- Beratung im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes
- Beratung in besonders schwierigen Lebenslagen sowie in Härtefällen
- Engagement bei landesweiten und regionalen Aktionen, die der Verbesserung der Lebenslagen von Flüchtlingen dienen

Gemeinde Schönefeld



Träger: Gemeinde Schönefeld
Adresse: Hans – Grade – Allee 11
12529 Schönefeld
Telefon: 030 / 53 67 20 0
Fax: 030 / 53 67 20 80
Email: -
Homepage: www.gemeinde-schoenefeld.de

Ansprechpartner: Bürgermeister Dr. Udo Haase

Bereiche: **Bürgerdienste**

- Kita / Schule 030 / 536720-35
- Einwohnermeldeamt 030 / 536720-77

Sprechzeiten:

Montag	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Zielgruppe: Bürger der Gemeinde Schönefeld

Aufgaben: Information und Hilfe bei den jeweiligen Anliegen im Zuständigkeitsbereich

ACHTUNG !!!

Das **Standesamt** befindet sich für die Gemeinde Schönefeld in Eichwalde.

Standesamt Eichwalde
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde Tel. 030 / 6750304 oder 6750305

Landratsamt des Landkreises Dahme – Spreewald in Lübben und Königs Wusterhausen



Träger: Landkreis Dahme - Spreewald
Adresse: Reutergasse 12
15907 Lübben
Telefon: 03546 / 200
Fax: 03546 / 221009
Email: post@dahme-spreewald.de
Homepage: www.dahme-spreewald.de

Beethovenweg 14, 15907 Lübben (LN)



Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen



Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen (KW)

Ansprechpartner: Landrat Stephan Loge

Dezernate: **Landrat, Pressestelle, Gleichstellungsbeauftragte**
Dezernat I für kommunale Angelegenheiten
Dezernat II für Wirtschaft und Finanzen

- Ordnungsamt

- Namensänderungsrecht / Einbürgerung, Beethovenweg 14, 15907 LN
Frau Stowe
Zimmer: 410, Tel. 03546 / 201511
- Ausländerbehörde, Schulweg 13, 15711 KW
Aufenthaltstitel / Familiennachzug
Tel. 03375 / 262106

Sprechzeiten: Dienstag: 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Dezernat IV für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales

- Sozialamt

- Zuwanderung, Beethovenweg 14, 15907 Lübben
Frau Nickel
Zimmer: 124, Tel. 03546 / 201704
- Grundsicherung, Beethovenweg 14, 15907 Lübben
Frau Käßler
Zimmer: 122, Tel. 03546 / 201797
- Soziales / Wohngeld, Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen
Frau Lipinski
Zimmer: 119, Tel. 03375 / 262124
Amt für Jugend, Sport und Freizeit
- Unterhaltvorschuss, Elterngeldanträge,
Anträge auf Übernahme von Betreuungsgebühren
für Kindertagesstätten
Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulweg 13,
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375-262653, -535
Fax: 03375-262681
- Sorgerechtserklärungen (Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechtes
unverheirateter Paare), Vaterschaftserkennungen
Jugendamt Lübben, Beethovenweg 14, 15907 Lübben
Tel.: 03546-201730

Dezernat V für Bauwesen und Umwelt

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Zielgruppe: Bürger mit dem ständigen Wohnsitz im LDS

Aufgaben: Information und Hilfe bei den jeweiligen Anliegen im
Zuständigkeitsbereich

Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende des LDS (ARGE) und der Agentur für Arbeit Cottbus und Potsdam

Standort Königs Wusterhausen



Träger: LDS / Agentur für Arbeit
Adresse: Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 01801 / 00299050700
Fax: 03375 / 279550
Email: -
Homepage: www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner: Herr Schmeka (allgemeine Fragen / Migranten)

Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Zielgruppe: Erwerbsfähige Arbeitssuchende mit gewöhnlichen Aufenthalt, Alter bis 64 Jahre, Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit

Aufgaben: Arbeitnehmerleistungen (u.a. Arbeitslosengeld II)
Arbeitsmarktintegration

Agentur für Arbeit Potsdam

Geschäftsstelle Königs Wusterhausen



Träger: Bundesbehörde
Adresse: Weg zum Kreisgericht 5
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 / 2790
Fax: 03375 / 279550
Email: -
Homepage: www.arbeitsagentur.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Zielgruppe: Erwerbsfähige Arbeitssuchende bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte, Jugendliche mit / ohne Schulabschluss

Aufgaben:

- Berufsberatung von Jugendlichen, Studienanfängern und Hochschulabsolventen
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Arbeitgeberberatung
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation
- Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Zahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Insolvenz
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Informationen über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung einschl. der Erstellung von Statistiken

Zahlung des Kindergeldes, zuständig Hauptstelle, Agentur für Arbeit Potsdam, Familienkasse, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam, Tel. 01801 / 546337

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle



Träger: Deutsche Rentenversicherung
Adresse: Maxim – Gorki – Straße 2
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 / 2412-0
Fax: 03375 / 2412-99
Email: -
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Aufgaben:

- Beantragung / Vergabe der Sozialversicherungsnummer
- Kontoklärungsverfahren
- Rentenverfahren
- Rehabilitation

Banken und Sparkassen

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Außenstelle Großziethen

AttilasträÙe 18

12529 Schönefeld / Großziethen

Tel. 03379 / 448403

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Außenstelle Königs Wusterhausen

Bahnhofstraße 12

15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 278201

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Außenstelle Königs Wusterhausen

Fontaneplatz 10c

15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 212080

Weitere Banken, wie die Deutsche Bank, Berliner Volksbank, Dresdner Bank und die Hypovereinsbank finden Sie im Stadtzentrum von Königs Wusterhausen.

Krankenkassen

Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) für das Land Brandenburg
Flughafen Berlin-Schönefeld
Terminal A, 1.Obergeschoss
12529 Schönefeld Tel. 030 / 60915446

Maxim – Gorki – Str. 3
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 2660

Barmer Ersatzkasse (BEK)
Schloßstraße 6
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 25240

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)
Cottbuser Straße 12a
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 24400

Gmünder Ersatzkasse (GEK)
Fontaneplatz 10e
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 25280

Innungskrankenkasse (IKK)
Scheederstraße 1c
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 290886

Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
Bahnhofstraße 17
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 291396

Ärzte

Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte in der Gemeinde Schönefeld

Dr.med. Klaus-Joachim Burmeister, E.-Thälmann-Str. 10, Schönefeld, Tel. 03379 / 444719
Dr.med. Wolfgang Thymian, Schwalbenweg 18, Schönefeld, Tel. 030 / 6721313
Dr.med. Yok Suy Yeim, Waßmannsdorfer Chaussee 4, Schönefeld, Tel. 030 / 6332017
Dr.med. Eberhard Gottschall, Diepenseer Str. 7a, Schönefeld, Tel. 033762 / 60144

Zahnärzte in der Gemeinde Schönefeld

Dr. Schmücking, Karl-Marx-Str. 132, Schönefeld, Tel. 03379 / 444728

Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Großmann, H.-Heine-Str. 28, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872026
Dr. Gutsche, Am Windmühlenberg 69, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 201170
Dr. Hansche, Märkische Zeile 15, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872003
Dr. Hansche, Scheederstraße 1c, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 295108
Dr. Klinger, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290985
Dr. Hohmann-Kraus, Am Amtsgarten 8a, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 293845
Dr. Marschollek, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290985
Dr. Petersen, K.-Liebknecht-Str.5, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 293057
Dr. Pörtner, J.-R.-Becher-Str. 24, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 296468
Dr. Schwerdtner, Küchenmeisterallee 27, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290267

Augenärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Baschin, Weihersteg 15, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 293169
Dr. Kloß, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290986
Dr. Koehnke, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290990
Dr. Reinhardt / Schönewolf, Köpenicker Straße 29, Königs Wusterhausen,
Tel. 03375 / 291909

Frauenärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Benkenstein, Am Windmühlenberg 71, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 256630
Dr. Grenzius, K.-Liebknecht-Str. 4, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 296140
Dr. Schuppe, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290835
Dr. Stieler, J.-R.-Becher-Str. 12a, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 294998

Hals-, Nasen-, Ohrenärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Daft, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290981
Dr. Vogel, Pappelweg 19, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 294475
Dr. Wawzyniak, K.-Liebknecht-Str. 4, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 296915

Hautärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Blisse, J.-R.-Becher-Str. 24, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872086

Dr. Moldenhauer, K.-Liebknecht-Str. 5, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 293415

Ärzte für Innere Medizin in Königs Wusterhausen

Dr. Dietrich, J.-R.-Becher-Str. 24, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872994

Dr. Frömmel, Alte Plantage 8, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290470

Dr. Kessler / Klein, Schlossplatz 8, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 293190

Dr. Merkel, K.-Kiebknecht-Str. 4, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290987

Kinderärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Becker, R.-Luxemburg-Str. 20, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 200389

Dr. Kensche, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290984

Dr. Mittenzwei, J.-R.-Becher-Str. 24, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872884

Nervenärzte in Königs Wusterhausen

Dr. Kühn, K.-Liebknecht-Str. 5, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 295018

Dr. Rademacher, Bahnhofstraße 17a, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 295294

Orthopäde in Königs Wusterhausen

Dr. Kirsch, Schulweg 13, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 290989

Urologen in Königs Wusterhausen

Dr. Boggasch, J.-R.-Becher-Str. 24, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 872936

Dr. Preis, K.-Liebknecht-Str. 4, Königs Wusterhausen, Tel. 03375 / 502850

Zahnärzte in Königs Wusterhausen

In Königs Wusterhausen gibt es ca. 30 Zahnärzte. Ihre Adressen und Telefonnummern entnehmen Sie bitten dem Telefonbuch oder den Gelben Seiten.

Schulen und Kindertagesstätten

Kindereinrichtungen in der Gemeinde Schönefeld

Kita „Storchennest“
Dorfstraße 44
12529 Schönefeld / OT Waßmannsdorf Tel. 03379 / 444238

Schulen in der Gemeinde Schönefeld

Astrid-Lindgren-Grundschule
Hans-Grade-Allee 16
12529 Schönefeld Tel. 030 / 63409530

Oberschule Schönefeld
Am Seegraben 58-60
12529 Schönefeld Tel. 030 / 6338321

Paul-Maar-Grundschule
Alt Großziehten 42
12529 Schönefeld Tel. 03379 / 444216

Kindereinrichtungen in Königs Wusterhausen

Kita „Brüderchen und Schwesterchen“
Bettina-von-Armin-Str. 1
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 257825

Kita „Friedrich-Fröbel“
Erich-Weinert-Str. 10
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 872006

Kita „Spielspaß“
R.-Luxemburg-Str. 17
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 872000

Kita „Klein & Groß“
Friedenstraße 10
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 293447

Kita „Knirpsenstadt“
Goethestraße 5
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 872845

Kita „Villa Rappelkiste“
Birkenallee 8-9
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 294101

Schulen in Königs Wusterhausen

Grundschule „Erich Kästner“
Friedenstraße 5 – 9
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 293665

Grundschule „Wilhelm Busch“
Rosa-Luxemburg-Straße 19
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 872008

Oberschule Johann-Gottfried-Herder
Erich-Weinert-Straße 9
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 872024

Oberschule „Dr. Hans Bredow“
R.-Luxemburg-Str. 19
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 294296

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
Köpenicker Straße 2b
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 293734

Friedrich-Schiller-Gymnasium
Schillerstraße 5
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 295158

Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Evangelische Kirchengemeinde Selchow, Rotberg, Waßmannsdorf, Kiekebusch
Pfarrer Johannes Reiff
Glasower Straße 2
12529 Schönefeld Tel. 03379 / 374234

Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen
Schlossplatz 5
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 258620

Katholisches Pfarramt St.Elisabeth
Friedrich – Engels – Straße 6
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 293159

Neuapostolische Kirche
Karl – Marx – Straße 18
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 292346

Jüdische Gemeinde Königs Wusterhausen e.V.
Schulweg 14
15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375 / 215578

Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale Brandenburg
Königs Wusterhausen
Bahnhofstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375/294651

Beratungszeiten:

Montag	11.00 - 13.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	11.00 – 13.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr		

Die Beratungen sind kostenpflichtig.

Landesweites Termintelefon: 01805 / 004049 (12 Ct/min)

Integrationskursträger

Technologie- und Bildungszentrum
Königs Wusterhausen gGmbH
Frau Ewald
Maxim – Gorki – Straße 4
15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 / 210518

Technologie- und Bildungszentrum
Lübben gGmbH
Frau Jesse
Wiesenauer Weg 1
15907 Lübben

Tel. 03546 / 226119

Personalinform
Frau Hermenau
Bahnhofstraße 7b
15711 Königs Wusterhausen

Tel.030 / 3642241

NOTRUF

Polizei	110
Polizeiwache Schönefeld Bohnsdorfer Chaussee 12529 Schönefeld	030 / 634800
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Giftnotruf	030 / 19240
Vermittlungsstelle für den kassen- Ärztlichen Bereitschaftsdienst Leitstelle Lausitz	0355 / 6320
Zentraler Kartensperrdienst	01805 / 021021

DISKRIMINIERUNG

Es kann Ihnen passieren, dass Sie sich als Zuwanderer gegenüber Einheimischen benachteiligt, also schlechter behandelt fühlen – bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, in Geschäften, beim Abschluss von Versicherungen, in Behörden oder in der Freizeit.

Diskriminierung ist die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder Sprache, aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung, aufgrund ihrer Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet in Deutschland eine solche Benachteiligung im gesamten Bereich von Beschäftigung und Beruf (Arbeitsrecht) und im Bereich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen (Zivilrecht) und bietet Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens dagegen.

Sie müssen eine diskriminierende Behandlung nicht hinnehmen.

Wenn Sie sich diskriminierend behandelt fühlen, können Sie sich unter anderem an eine der folgenden Stellen wenden:

- Gleichstellungsbeauftragte/
Behindertenbeauftragte/Ausländerbeauftragte
Elke Voigt
Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1109
Email: Elke.Voigt@dahme-spreewald.de
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Königs Wusterhausen
Petra Gröhnke
Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/273-352
Fax: 03375/273-133
Email: petra.groehnke@stadt-kw.brandenburg.de
- Diakonisches Werk Lübben e.V.
Migrationsfachdienst
Bärbel Blume, Birgit Kaselow, Annett Noack
Geschwister-Scholl-Str. 12, 15907 Lübben
Telefon: 03546 / 18 76 39
03375 / 21 71 64
Fax: 03546 / 18 10 14
Email: Migration@Diakonie-Luebben.de

Dort wird mit Ihnen gemeinsam überlegt, welche Möglichkeiten des Vorgehens gegen Benachteiligung bestehen, und welche in Ihrem konkreten Fall sinnvoll erscheinen.

